Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO** 



## **Konkurse - Faillites - Fallimenti**

**0W** 

- 1. Schuldnerin: Masterford AG, Dorfstrasse 21, 6390 Engelberg
- **2.** Auflagefrist Kollokationsplan: 01.05.2015 bis 21.05.2015
- 3. Anfechtungsfrist Inventar:10 Tage nach erfolgter Publikation
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden geben das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 21. Mai 2015 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 752 ff OR. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 21. Mai 2015 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden 6060 Sarnen

02128825